

**Schulinterner Lehrplan
des Joseph-König-Gymnasiums
in Haltern am See**

für das Fach

Geschichte

Grundsätze der Leistungsbewertung

Inhalt

Seite

4 Grundsätze der Leistungsbewertung	3
4.1 Grundlagen der Leistungsbewertung	3
4.2 Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I	4
4.3 Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II	6

4 Grundsätze der Leistungsbewertung

4.1 Grundlagen der Leistungsbewertung ¹

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung für die Sekundarstufe I sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG), in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) sowie im Kernlehrplan Geschichte (Kapitel 5) dargestellt. Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung für die Sekundarstufe II sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG), in der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (§ 13 APO-GOSt) sowie im Lehrplan Geschichte für die Sekundarstufe II (Kapitel 4) dargestellt.

In beiden Stufen ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden.

Die Leistungsbewertung erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang sowie das Engagement im Rahmen eigenverantwortlichen Handelns. Sie berücksichtigt dabei den Grad der Fähigkeit, Unterrichtsinhalte in ihren Zusammenhängen, Begründungen und Folgerungen zu durchdringen, selbstständige Fragen zu stellen, Probleme zu sehen, zu ihrer Lösung beizutragen und die im Unterricht vermittelten methodischen Verfahren angemessen anzuwenden. Für die Bewertung dieser Leistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung hilfreich und notwendig. Sowohl im Bereich der „Sonstigen Leistungen“ wie auch in „Klausuren“ (in der S II) ist auf die sachliche und (fach-)sprachliche Richtigkeit zu achten.

Die Kriterien der Bewertung der „Sonstigen Leistungen“ und ihre Gewichtung muss den Schülerinnen und Schülern jeweils mit Beginn des Schuljahres transparent gemacht werden.

zusätzlich zur Sekundarstufe I

Die Leistungsbewertung erfolgt in der Sekundarstufe I ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Er berücksichtigt alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Sach-, Methoden-, Urteils-, und Handlungskompetenzen. Aufgabenstellungen mündlicher und schriftlicher Art sollen entsprechend darauf ausgerichtet sein, die Erreichung dieser in Kapitel 4 des Kernlehrplans ausdifferenzierten Kompetenzen zu überprüfen.

zusätzlich zur Sekundarstufe II

Die Leistungsbewertung erfolgt in der Sekundarstufe II im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" und ggf. „Klausuren“. Aufgabenstellungen mündlicher und schriftlicher Art sollen entsprechend darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der im Lehrplan Geschichte festgeschriebenen allgemeinen Lernziele des Faches und der speziellen Lernziele des Kurses zu überprüfen.

zusätzlich zum englisch-bilingualen Zweig

Es gelten die Bewertungskriterien für den deutschsprachigen Geschichtsunterricht. Besonderes Augenmerk wird auf die bilinguale (d.h. deutsche und englische) Beherrschung der Fachsprache gelegt.

¹ Beschluss der Fachkonferenz Geschichte vom 12. November 2013

4.2 Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Aspekt der Beurteilung	Ausdifferenzierung		
Kriterien	<p>Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualität der Beiträge • Quantität der Beiträge • Kontinuität der Beiträge • Umgang mit Beiträgen von Mitschülerinnen und Mitschüler • Engagement im Rahmen des eigenverantwortlichen Handelns <p>Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sachliche Richtigkeit • Komplexitätsgrad der Abstraktion. • Selbstständigkeit im Arbeitsprozess • Einhaltung gesetzter Fristen • Ordentlichkeit • Differenziertheit der Reflexion <p>Bei Gruppenarbeiten soll zusätzlich berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grad der Selbstständigkeit der Organisation (u.a. Aufgabenverteilung in der Gruppe, inhaltliche Schwerpunktsetzung, Gliederung, Präsentationsform und -aufbereitung) • Einbringen in die Arbeit der Gruppe 		
Kompetenzen	Kompetenzbereich	Leistungen für die Note <i>gut</i>	Leistungen für die Note <i>ausreichend</i>
	Sach-	<ul style="list-style-type: none"> • Fachwissen einschließlich Transferleistungen zu zuvor behandelten Inhalten und Fragestellungen 	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegendes Fachwissen in den Bereichen der aktuellen Unterrichtsvorhaben, überwiegend als reproduktive Leistungen
	Urteils-	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zu sachlich richtigen und argumentativ schlüssig entwickelten komplexeren Sach- und Werturteilen und zum problemorientierten Denken 	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zu sachlich richtigen Sach- und Werturteilen, die ansatzweise begründet werden
	Methoden-	<ul style="list-style-type: none"> • selbständige Anwendung fachspezifischer Methoden nach ihrer Einführung (u.a. Text-, Bild-, Karten- und Diagrammanalyse) und kontextbezogene Anwendung fachspezifischer Begriffe 	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Anwendung fachspezifischer Methoden unter Anleitung nach ihrer Einführung; Beherrschung wesentlicher fachspezifischer Begriffe
	Handlungs-	<ul style="list-style-type: none"> • differenzierte, aufgabenbezogene Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen schüleraktiven Handelns (Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation) 	<ul style="list-style-type: none"> • aufgabenbezogene Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen schüleraktiven Handelns, ggf. mit Anleitung (Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation)
	Darstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur schlüssigen Argumentation, allgemeinsprachliche Richtigkeit, angemessene Verwendung der Fachsprache in mündlicher und schriftlicher Form 	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Formulierung einer eigenen Position; sprachlich richtige Darstellung von kürzeren Beiträgen – ggf. mit Unterstützung; Beiträge dürfen Ausdrucksfehler in nicht zu großer Zahl enthalten

Form	Mitarbeit im Unterricht	Leistungsüberprüfungen
	<p>zu den Bestandteilen der sonstigen Leistungen im Unterricht können u.a. zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. im Rahmen des Unterrichtsgesprächs) • schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Hefte/ Mappen, Materialsammlungen) • Erledigung von Arbeitsaufträgen in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit • Präsentation eigenständig vorbereiteter Beiträge, z.B. Kurzreferate, Kurzvorträge, Ergebnisse von Gruppenarbeit (z. B. in 6.3, 6.5, 8.3 bis 8.7, 9.3, 9.5) • Vorbereitung von außerschulischen und außerunterrichtlichen Unternehmungen (z. B. in 8.2, 8.9, 9.4) • allgemeine Arbeitshaltung (dazu zählt der Grad der Mitarbeit im Unterricht unter Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche, sowie der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts) 	<p>weitere Bestandteile der sonstigen Leistungen können mündliche und schriftliche Formen der Leistungsüberprüfung sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • dies können z.B. kurze schriftliche Übungen oder mündliche Leistungsfeststellungen sein • die Überprüfungen können geschlossene, halboffene und offene Aufgaben beinhalten
Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. • schriftliche Leistungen werden kontinuierlich und punktuell eingefordert 	<ul style="list-style-type: none"> • entsprechende Übungen können am Ende einer Unterrichtseinheit geschrieben werden, wobei zwecks Vorbereitung auf die fachspezifischen Überprüfungsformen in der gymnasialen Oberstufe mindestens eine der schriftlichen Übungen der Klasse 9 auch Teile einer Quelleninterpretation zum Inhalt haben sollte
Gewichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt ist bei der Bewertung zu berücksichtigen, dass alle Kompetenzbereiche des Kernlehrplans (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz) Berücksichtigung finden • Die Notenfindung hat sich darüber hinaus an den Leistungen des gesamten Halbjahres zu orientieren. Es ist nicht zulässig, am Ende des Halbjahres die Zeugnisnote maßgeblich von einer isolierten Leistung (z.B. einem Referat) abhängig zu machen 	
Rückmeldung	<p>Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten haben ein Anrecht auf Information über den Leistungsstand</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens zum Ende jedes Quartals sollte den Schülerinnen und Schülern Rückmeldung zu ihren bisherigen Leistungen gegeben werden • Die Erziehungsberechtigten werden über Zeugnisnoten, an Elternsprechtagen, bei einem die Versetzung gefährdenden Leistungsstand über „Blaue Briefe“ sowie auf Nachfrage informiert 	
Konsequenzen	<ul style="list-style-type: none"> • die kontinuierliche Beobachtung der Mitarbeit und der Leistungen, sowie die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen sind für die Lehrerinnen und Lehrer Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren • für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen • bei defizitären Leistungen sollen Lern- und Förderempfehlungen Wege aufzeigen, wie die Schülerinnen und Schüler bisher nicht erreichte Kompetenzen durch zusätzliche Anstrengungen entwickeln können 	

4.3 Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Aspekt der Beurteilung	Ausdifferenzierung
Kriterien	<p>Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualität der Beiträge • Quantität der Beiträge • Kontinuität der Beiträge • Umgang mit Beiträgen von Mitschülerinnen und Mitschüler • Engagement im Rahmen des eigenverantwortlichen Handelns <p>Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sachliche Richtigkeit • Komplexitätsgrad der Abstraktion. • Selbstständigkeit im Arbeitsprozess • Einhaltung gesetzter Fristen • Ordentlichkeit • Differenziertheit der Reflexion <p>Bei Gruppenarbeiten soll zusätzlich berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grad der Selbstständigkeit der Organisation (u.a. Aufgabenverteilung in der Gruppe, inhaltliche Schwerpunktsetzung, Gliederung, Präsentationsform und -aufbereitung) • Einbringen in die Arbeit der Gruppe
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • bis zum Inkrafttreten der neuen Kernlehrpläne für die Sek. II gelten die auf den Seiten 96-102 formulierten Vorgaben zur Leistungsbeurteilung des LP SII Geschichte von 1999. • zusätzlich bietet sich die Orientierung an den (entsprechend angepassten) Kompetenzvorgaben der Sekundarstufe I sowie dem noch nicht in Kraft getretenen Kernlehrplan SII an.

Form	Mitarbeit im Unterricht	Klausuren und Facharbeit	mündliche Abiturprüfung
	<p>zu den Bestandteilen der sonstigen Leistungen im Unterricht können u.a. zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Unterrichtsgespräch, Kurzreferate) • schriftliche Beiträge (z.B. Hefte/ Mappen, Protokolle, Leistungen in Hausaufgaben, kurze schriftliche Übungen) • Beiträge im Rahmen der Vorbereitung/Durchführung von außerunterrichtlichen und außerschulischen Unternehmungen (z.B. Exkursionen, Archiverkundungen, Ausstellungsbesuche, Studienfahrten) • Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen schüleraktiven Handelns (z.B. Mitarbeit an Projekten, Simulationsspiele) • mündliche und schriftliche Formen der Leistungsüberprüfung, dies können z.B. kurze schriftliche Übungen oder mündliche Leistungsfeststellungen sein • die SuS werden im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ nicht zuletzt auf die mündliche Prüfung und deren Anforderungen vorbereitet 	<ul style="list-style-type: none"> • die Aufgabenkonstruktion deckt alle drei Anforderungsbereiche unter Berücksichtigung der Operatoren im Zentralabitur ab • die geforderten Leistungen richten sich in zunehmendem Maße an den inhaltlichen und methodischen Qualifikationen der drei Anforderungsbereichen aus. • die Bewertung sollte sich am Raster des Erwartungshorizonts im Zentralabitur orientieren (ca. 80 % inhaltliche Leistung, ca. 20 % Darstellungsleistung) • die Gewichtung der Aufgaben soll den SuS durch Angabe auf dem Aufgabenblatt transparent gemacht werden • die Bewertung der Facharbeiten erfolgt entlang des von der Fachkonferenz verabschiedeten Beurteilungsbogens • die SuS werden vor Beginn der Arbeit über die Kriterien und ihre Gewichtung informiert 	<ul style="list-style-type: none"> • der Erwartungshorizont orientiert sich an den inhaltlichen und formalen Vorgaben im Zentralabitur Geschichte und denen der Richtlinien und Lehrpläne für die S II • die Aufgabenformate und die Kriterien der Bewertung, die in den Klausuren Anwendung finden, werden auch im mündlichen Abitur angewandt (inhaltliche Leistung und Darstellungsleistung) • der Umfang der Aufgabenstellung und der Leistungserwartung ist mit Blick auf die Vorbereitungszeit anzupassen
Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt • die Überprüfung immanenter Erfolgskontrolle im Unterrichtsgespräch bezieht sich auf die Fähigkeit der freien, zusammenhängenden, und fachsprachlich angemessenen mündlichen Darstellung • schriftliche Leistungen werden kontinuierlich und punktuell eingefordert • kurze schriftliche Übungen können am Ende einer Unterrichtseinheit geschrieben werden 	<ul style="list-style-type: none"> • in der Einführungsphase wird eine Klausur pro Halbjahr geschrieben • In der Qualifikationsphase Q1/I bis Q2/I werden sowohl im Leistungskurs als auch im Pflichtgrundkurs (3. oder 4. Abiturfach) zwei Klausuren, in der Stufe Q2/II jeweils eine Klausur pro Halbjahr geschrieben • Die Termine werden durch die Oberstufenkoordination festgelegt 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Termine werden durch die Schulleitung festgelegt
Gewichtung	<ul style="list-style-type: none"> • die Leistungsbewertung bezieht Klausuren (ggf. Facharbeiten) und die "Sonstige Mitarbeit" im Unterricht zu jeweils 50 % ein • bei Schülerinnen und Schülern, die keine Klausuren schreiben, entspricht die Gesamtnote für die „Sonstige Mitarbeit“ der Kursabschlussnote • die Notenfindung hat sich darüber hinaus an den Leistungen des gesamten Quartals zu orientieren. Es ist nicht zulässig, am Ende des Quartals die Note maßgeblich von einer isolierten Leistung (z.B. einem Referat) abhängig zu machen 		
Rückmeldung	<p>Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten haben ein Anrecht auf Information über den Leistungsstand</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens zum Ende jedes Quartals muss den Schülerinnen und Schülern Rückmeldung zu ihren bisherigen Leistungen gegeben werden • die Erziehungsberechtigten werden über Zeugnisnoten, an Elternsprechtagen, bei einem die Versetzung gefährdenden Leistungsstand über „Blaue Briefe“ sowie auf Nachfrage informiert 		
Konsequenzen	<ul style="list-style-type: none"> • die kontinuierliche Beobachtung der Mitarbeit und der Leistungen, sowie die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen sind für die Lehrerinnen und Lehrer Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren • für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen • bei defizitären Leistungen sollen Lern- und Förderempfehlungen Wege aufzeigen, wie die Schülerinnen und Schüler bisher nicht erreichte Kompetenzen durch zusätzliche Anstrengungen entwickeln können 		

